

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0505/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 07.06.2018	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Wilms	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Verwaltungsausschuss	19.06.2018	N
Rat der Stadt Jever	28.06.2018	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Entwicklung eines Bürgerbeteiligungskonzepts für Jever,  
Bildung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung des Konzepts**

### **Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Antrag vom 29. Dezember 2017 vorgeschlagen, ein Bürgerbeteiligungskonzept für die Stadt Jever zu entwickeln und hierzu bereits verschiedene Vorstellungen unterbreitet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Januar 2018 beschlossen, dass er sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dieser Angelegenheit befassen möchte. Nachdem die Verwaltung sich eingehender mit der Thematik befasst hat, soll nunmehr mit den Vorbereitungen für dieses Vorhaben begonnen werden.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die gewünschte Bürgerbeteiligung schon zu einem frühen Zeitpunkt einsetzen sollte, indem Bürger/-innen bereits an dem Prozess der Konzeptentwicklung aktiv beteiligt werden. Zu diesem Zweck sollte ein Arbeitskreis gebildet werden, der sich in einem ersten Schritt intensiv mit einer Bestandsaufnahme und anschließend mit der Entwicklung des gewünschten Konzeptes beschäftigen sollte. Seine endgültige Zielsetzung sollte darin bestehen, für die Beratungen in den Gremien einen Vorschlag für die erforderlichen Richtlinien zu erarbeiten.

Die Voraussetzungen für die Bildung eines entsprechenden Arbeitskreises sind in § 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt.

Es wird vorgeschlagen, die politische Besetzung dieses Arbeitskreises analog zu der Besetzung der Fachausschüsse mit insgesamt sieben Mitgliedern vorzusehen, von denen jeweils zwei Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen von der CDU- und SPD-Fraktion und jeweils ein Mitglied sowie Stellvertreter/in von den Fraktionen der SWG,

FDP und Bündnis 90 / Die Grünen benannt werden. Die Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises wird für die Ratsmitglieder entgeltwirksam.

§ 71 Abs. 7 NKomVG sieht vor, dass bei der Besetzung entsprechender Gremien mindestens zwei Drittel der Mitglieder aus Ratsvertreter/-innen bestehen sollen. Von dieser Vorschrift kann gemäß Kommentar zum NKomVG ((Robert Thiele) aus gewichtigen sachlichen Gründen jedoch abgewichen werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bei der Vorbereitung der Richtlinien für eine künftige Bürgerbeteiligung die Meinungen der Bürger/-innen ein gleiches Gewicht haben sollten wie die der politischen Vertreter/-innen und plädiert in diesem Fall daher für eine paritätische Besetzung des Arbeitskreises mit ebenfalls sieben Einwohner/-innen.

Um die Interessen der Jugendlichen und Senioren angemessen zu berücksichtigen, sollte vorab jeweils ein Sitz in diesem Arbeitskreis mit einer/m Jugendvertreter/-in, die der vom Jugendhaus vorgeschlagen wird, und einem Mitglied des Seniorenbeirates besetzt werden.

Die Besetzung der verbleibenden fünf Positionen sollte nach einem öffentlichen Aufruf erfolgen, mit dem die Jeveranerinnen und Jeveraner ab einem Alter von 16 Jahren aufgefordert werden, sich für diese Aufgabe zu melden. Sofern danach mehr Bewerbungen vorliegen als Mitglieder ernannt werden können, entscheidet das Los über die Besetzung der Sitze der Einwohner/-innen in diesem Arbeitskreis.

Des Weiteren sollte der Bürgermeister zum Mitglied dieses Arbeitskreises ernannt werden, der gleichzeitig den Vorsitz übernehmen könnte. Weitere Mitglieder der Verwaltung, die die Betreuung des Arbeitskreises übernehmen, hätten nur beratende Funktion.

Sollte diese Vorgehensweise die Zustimmung des Rates finden, wird folgendes weitere Verfahren vorgeschlagen:

Der Rat entscheidet in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 über die grundsätzliche Bildung des Arbeitskreises. Nach den Sommerferien erfolgt der Aufruf an die interessierten Bürger/-innen, sich für diese Aufgabe innerhalb einer bestimmten Frist zu melden. Die namentliche Besetzung des Arbeitskreises erfolgt durch den Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 20. September 2018. Danach wird vom Bürgermeister unverzüglich zu einer ersten Sitzung des Arbeitskreises eingeladen.

Die Zwischenzeit wird von der Verwaltung dazu genutzt, sich mit internen Fortbildungen auf diese Aufgabe konkret vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für die Erledigung dieser zusätzlichen Aufgaben mindestens 15 % einer EG 8 – Stelle benötigt werden. Diese Tätigkeiten wären im Rahmen der Öffentlichkeits- und Sitzungsarbeit von der Abteilung 1 zu erledigen, die derzeit jedoch nicht mehr über entsprechende freie Kapazitäten verfügt. Weitere Einzelheiten zur Berücksichtigung dieser Stellenanteile werden in der gleichen Sitzung des Verwaltungsausschusses an anderer Stelle in Verbindung mit den Änderungen zum Stellenplan vorgetragen und zur Diskussion gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bildung eines Arbeitskreises „Bürgerbeteiligung“ gemäß § 71 NkomVG wird zugestimmt. Der Arbeitskreis wird mit 15 Sitzen ausgestattet.**

**Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Fraktionen entspricht der Sitzverteilung der bestehenden Fachausschüsse, sodass die Sitze aus der Mitte des Rates wie folgt zu bilden sind:**

<b>CDU-Fraktion:</b>	<b>2 Sitze und 2 stellvertretende Sitze</b>
<b>SPD-Fraktion:</b>	<b>2 Sitze und 2 stellvertretende Sitze</b>
<b>SWG-Fraktion:</b>	<b>1 Sitz und 1 stellvertretender Sitz</b>
<b>FDP-Fraktion:</b>	<b>1 Sitz und 1 stellvertretender Sitz</b>
<b>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:</b>	<b>1 Sitz und 1 stellvertretender Sitz</b>

**Die vertretenden Mitglieder der einzelnen Fraktionen können sich jeweils untereinander vertreten.**

**Analog zu den Regelungen für den Verwaltungsausschuss dürfen Fraktionen, die in Fachausschüssen nur mit einem Mitglied vertreten sind, eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.**

**Darüber hinaus werden in den Arbeitskreis jeweils ein/e Vertreter/-in der Jugendvertretung und ein Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Jever berufen.**

**Zusätzlich werden fünf weitere Einwohner/-innen der Stadt Jever im Alter ab 16 Jahren in den Arbeitskreis berufen. Die betreffenden Einwohner/-innen können sich nach einem öffentlichen Aufruf innerhalb einer bestimmten Frist für diese Aufgabe bewerben. Bei einer höheren Anzahl an Bewerbungen als Sitze im Arbeitskreis zu vergeben sind entscheidet das Los.**

**Den Vorsitz des Arbeitskreises übernimmt Herr Bürgermeister Jan Edo Albers.**

**Sein/e Stellvertreter/-in wird aus der Mitte des Arbeitskreises entsprechend des § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat ... benannt.**

**Im Übrigen gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung für den Rat, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach den besonderen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.**